



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00451**
Datum: 08.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Erhalt des Straßennetzes der Stadt Halle (Saale)

Eine gut ausgebaute und erhaltene Straßeninfrastruktur ist ein Standortargument für Unternehmensansiedlungen im interkommunalen Wettbewerb.

Eine mangelhaft unterhaltene Straßeninfrastruktur führt zu einem exponentiell steigenden Substanzverlust. Bei zu späten Erhaltungsmaßnahmen drohen Straßen in einen Zustand abzurutschen, der keine Erhaltungsmaßnahmen mehr zulässt, sondern der dazu führt, dass die Straßen kostenintensiv erneuert werden müssen.

Der Zustand von Straßen wird in Kommunen üblicherweise regelmäßig entsprechend der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen, ZTV ZEB-StB“, einer Zustandserfassung und Bewertung unterzogen und in Zustandswerte (Kategorien) von "sehr gut" (Kategorie 1, Zustandswert 1,0-1,5) bis "sehr schlecht" (Kategorie 5, Zustandswert: 4,5-5,0) eingeteilt, da die finanziellen Mittel für Reparaturen an Straßen nur dann zielgerichtet eingesetzt werden können, wenn bekannt ist in welchem Zustand diese sind.

Ich frage:

1. Verfügt die Verwaltung über ein digitales Straßeninformationssystem, dem die Beschaffenheit von Straßen, Geh- und Radwegen entnommen werden kann? Wenn nicht, wann wird die Verwaltung darüber verfügen?
2. Wie lang ist das Straßennetz von Halle (Saale) zum Stichtag 1.1.2019 insgesamt? Wieviel Kilometer befestigte Straßen davon befinden sich in der Baulast der Stadt Halle (Saale) zum 1.1.2019?

3. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note oberhalb von 3,5 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

4. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note von 3.5 bis 4,4 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

5. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit der Note 4,5 und schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

6. Mit welchem (ggf. geschätzten) Investitionsbedarf rechnet die Stadt Halle (Saale), um diejenigen Straßen, die heute mit dem 3,5 oder schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet werden, instand zu setzen?

7. In welchem Umfang wären für eine grundlegende Verbesserung des Straßenzustandes grundlegende Ausbauten nötig?

8. In welchem Umfang ist damit zu rechnen, dass hierbei Straßenausbaubeiträge erhoben werden?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

25. Oktober 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Erhalt des Straßennetzes der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00451

TOP: 11.9

Antwort der Verwaltung:

1. Verfügt die Verwaltung über ein digitales Straßeninformationssystem, dem die Beschaffenheit von Straßen, Geh- und Radwegen entnommen werden kann? Wenn nicht, wann wird die Verwaltung darüber verfügen?

Die in der Begründung angeführte ZTV ZEB-StB findet für die städtischen Straßen, Wege und Plätze keine Anwendung. Die ZTV ZEB-StB behandeln die Zustandserfassung und Bewertung auf Bundesfernstraßen mit schnell fahrenden Messfahrzeugen. Bei kommunalen Verkehrsanlagen kann diese Technik nur begrenzt eingesetzt werden. Gründe hierfür sind eine erforderliche gleichmäßige Geschwindigkeit bei der Datenerfassung, was in Innerortsstraßen nicht gewährleistet werden kann. Zudem können Nebenanlagen, wie Geh- und Radwege durch die Technik nicht befahren und erfasst werden.

Die Straßenzustandserfassung und -bewertung in der Stadt erfolgt auf der Basis der Arbeitspapiere der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, AP 9) für Kommunale Straßen. Die Straßenzustandserfassung erfolgt durch visuelle Aufnahme unter Zuhilfenahme einfacher Messgeräte vor Ort.

Ein digitales Straßeninformationssystem befindet sich seit 2018 im Aufbau und umfasst aktuell die klassifizierten innerörtlichen Bundesstraßen. Die dafür geschaffene Stelle wird derzeit im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu besetzt.

2. Wie lang ist das Straßennetz von Halle (Saale) zum Stichtag 1.1.2019 insgesamt? Wieviel Kilometer befestigte Straßen davon befinden sich in der Baulast der Stadt Halle (Saale) zum 1.1.2019?

In der Baulast der Stadt Halle befinden sich 646 km Straße, hinzukommen 784 km Gehwege und 113 km Radwege.

3. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note oberhalb von 3,5 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

Siehe Frage 1

4. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit einer Note von 3,5 bis 4,4 nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

Siehe Frage 1

5. Wie viele Kilometer befestigte Straßen in eigener Baulast werden mit der Note 4,5 und schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet? Welchem Prozentsatz entspricht dies?

Siehe Frage 1

6. Mit welchem (ggf. geschätzten) Investitionsbedarf rechnet die Stadt Halle (Saale), um diejenigen Straßen, die heute mit dem 3,5 oder schlechter nach ZTV ZEB-StB bewertet werden, instand zu setzen?

Siehe Frage 1

7. In welchem Umfang wären für eine grundlegende Verbesserung des Straßenzustandes grundlegende Ausbauten nötig?

Siehe Frage 1

8. In welchem Umfang ist damit zu rechnen, dass hierbei Straßenausbaubeiträge erhoben werden?

Die Stadt ist dazu verpflichtet, für den beitragsfähigen Ausbau von Straßenverkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge einzunehmen. Rechtliche Grundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale). Im Stadtrat hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand informiert, dass nach summarischer Prüfung des Zeitraums 2014 bis 2018 der Aufwand zur Ermittlung der Straßenausbaubeiträge nahezu genauso hoch ist wie die Einnahmen, die erzielt werden. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist daher im Verhältnis zu betrachten und wäre wirtschaftlich begründbar.

René Rebenstorf
Beigeordneter